

Gewinnermittlung

gemäß § 4 Abs. 3 EStG

für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020



**German Rotary
Volunteer Doctors
Districts 1800-1900 & 1930-1950 e. V.**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Rechtliche Verhältnisse	2
3. Zweck des Vereins	3
4. Leitung und Aufsicht	3
5. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers	6

Anlagen

- 1 Kontennachweis zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020
- 2 Erläuterung zweckgebundener Spenden
Angaben zur Vermögenslage
- 3 Rücklagenspiegel

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des German Rotary Volunteer Doctors e. V. hat uns beauftragt, für den

**German Rotary
Volunteer Doctors
Districts 1800-1900 & 1930-1950 e. V.**

die Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Die vorliegende Gewinnermittlung wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Aufzeichnungen sowie der vom Verein vorgelegten Unterlagen entwickelt.

Sämtliche anlässlich der Auftragsdurchführung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig und erschöpfend erbracht worden. Eine Prüfung der Unterlagen war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vorab werden die rechtlichen Verhältnisse, der Zweck des Vereins und dessen Leistung und Aufsicht dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

2. Rechtliche Verhältnisse

Anschrift	German Rotary Volunteer Doctors Districts 1800-1900 & 1930-1950 e. V. Dinglingerstraße 40, 88400 Biberach
Telefon:	07351 14379
E-Mail:	isbary@grvd.de
Internet:	www.grvd.de
Gründung:	28.12.1998
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Würzburg
Vereinsregister:	Amtsgericht Würzburg, VR 1796 jüngste Eintragung vom 26.03.2018
Namenskurzformen:	GRVD e. V. German Rotary Volunteer Doctors e. V.
Finanzamt:	Finanzamt Biberach, Steuernummer 54004/23994
Steuerbegünstigung:	Finanzamt Biberach, jüngster Freistellungsbescheid vom 13.12.2019
Status:	gemeinnützig
Satzung:	gültig ist die Fassung vom 15.07.2017
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Leitungsorgan:	Vorstand
Aufsichtsorgan:	Mitgliederversammlung
Weiteres Gremium:	Beirat
Mitarbeiter:	1 hauptamtliche Mitarbeiterin, 1 Teilzeitkraft 86 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (davon 69 im Ausland)
Mitglieder:	1.029 stimmberechtigte Mitglieder
Mitgliedschaft:	Rotary International Zentralvorstand und Generalsekretariat One Rotary Center, Evanston, IL 60201 USA

3. Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist es, durch Rat und Tat und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und unter Berücksichtigung der kulturellen Gegebenheiten Beiträge zur Gesundheitsversorgung, Gesundheitsfürsorge und zur Verbesserung des Gesundheitswesens der einheimischen Bevölkerung in Entwicklungsländern zu leisten und alle Maßnahmen zu treffen, die diesen Zweck direkt oder indirekt fördern.

Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch:

- a. Werbung für ehrenamtlichen Einsatz von Ärzten, medizinischen Fachkräften, Pharmazeuten und weiteren Kräften.
- b. Vermittlung und Einsatz aller notwendigen und dienlichen Sachmittel, insbesondere der medizinischen Geräte, Apparaturen und Heilmittel und den finanziellen Unterstützungen, um den Erfolg der Einsätze in medizinisch unterversorgten Gebieten zu sichern.

(Auszug aus § 2 der Satzung in der Fassung vom 15.07.2017)

4. Leitung und Aufsicht

Der Vorstand besteht aus vier von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern:

Dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer (geschäftsführender Vorstand). Nach der am 15.07.2017 beschlossenen Satzung müssen mit Ausnahme des Schatzmeisters alle Vorstandsmitglieder Mitglied eines Rotary Clubs - möglichst mit Erfahrung als Clubpräsident- sein. Zudem muss ein Mitglied des Vorstandes im Sinne von § 26 BGB Governor oder Pastgovernor eines deutschen Rotary Distrikts und mindestens eines Arzt sein. Vertretungsberechtigt sind der Vereinsvorsitzende und sein Stellvertreter jeweils allein. Der Vorstand wird für drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Darüber hinaus können vom Vorstand weitere Mitglieder kooptiert werden; sie bilden mit dem geschäftsführenden Vorstand den Gesamtvorstand.

Der amtierende Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung durch Beschluss am 25.05.2019 (Vorsitzender/Stellvertreter/Schatzmeister/Schriftführer) für die Dauer von drei Jahren neu gewählt. Ihm gehören an:

Dr. med. Jobst Isbary, 1. Vorsitzender

J. - Christoph Reimann, stellv. Vorsitzender †(02.04.2021)

Dr. jur. Dirk Gilberg, Schriftführer

Dipl. - Ök. Jan Königshoven, Schatzmeister

Kooptierte Vorstandsmitglieder sind zurzeit:

Dr. med. Claus Kiehling, Länderkoordinator Asien

Dr. med. Dieter Heimer, Einsatzkoordinator Volunteers

Dr. Peter Iblher, Kontakt zu Rotary International

Dr. med. Bernd Mühlhäusler, Länderkoordinator Afrika

Winfried Nusser, Fundraising, Kommunikation, Organisation

Prof. Dr. med. Ulrich Sprandel, Krankenhauskooperationen

Prof. Dr. med. Ulrich Vetter, Logistik und Transporte

Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder erfolgt ehrenamtlich (§ 9.4 Satz 1 der Satzung).

Gemäß § 9.4 Satz 3 erhalten Vorstandsmitglieder und von diesen Beauftragte Ersatz ihrer Auslagen, die zur Erledigung von Vereinsangelegenheiten erforderlich sind und in angemessener Form nachgewiesen sind.

Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Vereinsmittel. Er tagt nach Bedarf mehrmals jährlich, teilweise in Form von Online-Sitzungen. Die Umsetzung seiner Entscheidungen erfolgt mit Unterstützung einzelner Rotarier durch den Gesamtvorstand, insbesondere durch die Länderkoordinatoren Dr. med. Claus Kiehling (Asien) und Prof. Dr. med. Rainer Burghard (Afrika) sowie den 1. Vorsitzenden Dr. med. Jobst Isbary. In 2020 tagte der Vorstand am 3. März, 31. März, 14. Mai, 28. Juli, 19. September und 17. Dezember.

Die satzungs- und bestimmungsgemäße Verwendung der an Dritte weitergeleiteten Mittel wird mindestens zweimal jährlich durch die Länderkoordinatoren im Rahmen von Kontrollbesuchen geprüft. Weitere Kontrollen finden durch den 1. Vorsitzenden und in Einzelfällen durch die entsandten Ärzte statt. Während der Corona-Pandemie werden Kontrollen und Fortschrittsberichte online durchgeführt.

Das Aufsicht führende Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und entscheidet unter anderem über die Entlastung des Vorstands. Im Jahr 2020 fand die Mitgliederversammlung am 16. Mai 2020 online statt.

Der Verein führt als weiteres Gremium einen Beirat, der aus mindestens drei und höchstens sieben Personen besteht und für die Dauer von zwei Jahren berufen wird (vgl. § 12 der Satzung). Gemäß § 12.1 hat der Beirat in Bezug auf Fragen der strategischen mittel- und langfristigen Ausrichtung der Vereinspolitik eine beratende Funktion. Darüber hinaus besitzt er die Aufgabe, zur Verwirklichung der Ziele von Rotary International beizutragen und die Bindung des Vereins und seiner Zielsetzungen an Rotary International zu gewährleisten (§ 12.3).

Zur Zeit gehören dem Beirat folgende Personen an:

Dr. med. Henner Krauss

Dr. med. Erich Burghardt

Dr. med. Hans-Georg Jester

Jörg Bahr

Prof. Dr. med. Heiner Winker

Die Rechnungslegung der Organisation für das Jahr 2020 wurde erstellt von Herrn Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dipl.- Ök. Jan Königshoven, Schatzmeister des GRVD.

5. Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Die Gewinnermittlung wird von uns mit folgender Bescheinigung versehen:

„Die vorliegende Gewinnermittlung wurde von uns auf der Grundlage der von uns erstellten Buchführung, der uns vorgelegten Unterlagen sowie der ergänzend erteilten Auskünfte des German Rotary Volunteer Doctors e. V. als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 3 EStG) unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften erstellt.“

Leer, 17.Mai 2021

BDO DPI AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm.
Bodo F. L. Brouwer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Dipl.-Kfm.
Andreas Braun
Steuerberater

Kontennachweis zur GEWINNERMITTLUNG gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

German Rotary Volunteer Doctors e. V.

	01.01.-31.12.2020		01.01.-31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Betriebseinnahmen			
1. Einnahmen aus dem ideellen Bereich			
2000 00	Geldspenden < 250,00 €	17.157,00	32.221,10
2000 01	Geldspenden 250,00 € - 9.999,00 €	64.781,68	46.415,32
2000 02	Geldspenden ≥ 10.000,00 €	100.000,00	78.250,00
2000 05	Geldspenden von Rotary Clubs	32.708,99	33.841,78
2110 00	Beiträge	47.347,77	47.317,77
2020 00	Geldspenden Ghana < 250,00 €	1.230,00	17.251,00
2020 01	Geldspenden Ghana 250,00 € - 9.999,00 €	9.665,00	24.250,00
2020 02	Geldspenden Ghana ≥ 10.000,00 €	0,00	10.000,00
2020 04	Geldspenden Ghana von Rotary Clubs	31.790,00	17.500,00
2010 00	Geldspenden Nepal < 250,00 €	2.160,00	3.303,90
2010 01	Geldspenden Nepal 250,00 € - 9.999,99 €	20.558,80	11.300,00
2010 03	Geldspenden Nepal von Rotary Clubs	5.000,00	11.500,00
2030 00	Materialspenden	7.844,16	67.226,25
		340.243,40	400.377,12
2. Neutrale Erträge			
2000 04	Sonstige Einnahmen	12.931,29	7.217,75
	Summe Betriebseinnahmen	353.174,69	407.594,87
B. Betriebsausgaben			
1. Aufwendungen für den Vereinszweck			
a. Einsätze			
2510 00	Reisekosten Ghana	12.376,74	53.469,33
2510 01	Reisekosten Nepal	18.423,54	30.475,27
2510 02	Reisekosten andere Ziele	0,00	9.280,48
2510 03	Reisekosten Inbound	2.403,93	8.693,96
2511 00	Aufenthaltskosten Ghana	1.896,74	3.693,89
2511 01	Aufenthaltskosten Nepal	3.098,72	0,00
2511 02	Aufenthaltskosten andere Ziele	8.236,78	0,00
2511 03	Aufenthaltskosten Inbound	950,00	3.098,00
2512 01	Unfallversicherung alle Outbounds	1.830,00	2.310,00
2512 02	Haftpflichtversicherung Ärzte	-368,73	10.685,96
2512 03	Krankenversicherung Inbound	67,00	486,00
		48.914,72	122.192,89

b. Direkte Hilfen			
2520 01	Medizinische Geräte Ghana	48.925,81	16.657,97
2520 02	Medizinische Geräte Nepal	8.974,83	18.542,51
2521 01	Sonstige Direkte Hilfen Ghana	159.806,33	56.220,87
2520 02	Sonstige Direkte Hilfen Nepal	53.502,24	57.617,32
2522 01	Materialspenden mit Zuwendungsbesch. Ghana	0,00	18.828,38
252202	Materialspenden mit Zuwendungsbesch. Nepal	7.844,16	48.397,87
2523 01	Versandkosten Ghana	15.404,03	16.970,41
2523 02	Versandkosten Nepal	27.618,90	13.126,75
		322.076,30	246.362,08
c. Projektorganisation, -kontrolle, -begleitung			
2530 00	Reisekosten	848,95	1.935,67
2530 02	Sonstige Projektkosten	8.893,69	1.922,30
2551 01	Gehälter	32.764,90	23.418,99
		42.507,54	27.276,96
	Summe Aufwendungen für den Vereinszweck	413.498,56	395.831,93
2. Verschiedene Kosten			
a. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit			
2540 00	Drucksachen	2.677,78	10.763,05
2540 01	Internetauftritt	380,46	383,16
2540 02	Vortragsreisen	0,00	528,00
2540 03	Sonstige Werbekosten	8.144,81	270,00
2551 02	Gehälter	6.552,99	4.911,41
		17.756,04	16.855,62
b. Verwaltungskosten			
2701 00	Bürokosten	414,50	430,66
2551 00	Gehälter	6.352,96	6.899,67
2704 00	Sonstige Kosten	8.853,78	4.243,32
		15.621,24	11.573,65
	Summe verschiedene Kosten	33.377,28	28.429,27
	Summe Betriebsausgaben	446.875,84	424.261,20
	C. Steuerlicher Verlust nach § 4 Abs. 3 EStG	-93.701,15	-16.666,33

Bestandskonten

1. Umlaufvermögen

Kasse, Postbank, Banken			
950 00	Hypovereinsbank 2104008	28.237,60	397.092,53
951 00	Geldmarktkonto	24,50	100.000,00
945 00	Sparkasse 8418285 50203	275.154,28	0,00
946 00	Sparkasse 8418333 Geldmarktkonto	99.975,00	0,00
		<hr/>	<hr/>
		403.391,38	497.092,53

2. Kapital- und Privatkonten

Kapitalkonten

	Anfangsbestand Hypovereinsbank 12104008	397.092,53	413.758,86
	Anfangsbestand Tagesgeldkonto	100.000,00	100.000,00
		<hr/>	<hr/>
		497.092,53	513.758,86

Saldo der Bestandskonten Soll

-93.701,15 -16.666,33

Vergleichsergebnis

-93.701,15 -16.666,33

Erläuterung zweckgebundener Spenden

GRVD e. V. erhält aus unterschiedlichen Quellen zweckgebunden Spenden für Investitionen in Ghana bzw. Nepal sowohl für Renovierung oder Errichtung von Gebäuden als auch für die Anschaffung von Maschinen und Geräten. Im Rahmen dieser Projekte fallen auch Reisekosten für deren Betreuung sowie die Einsätze von Volunteers nach ihrer Vollendung an.

Insgesamt gingen im Jahr 2020 zweckgebundene Spenden für Ghana in Höhe von € 42.685,00 und für Nepal in Höhe von € 27.718,80 ein.

Der Bestand an zweckgebundenen Spenden entwickelte sich wie folgt:

Projekte in:	31.12.2019	Zugang 2020	Verbrauch 2020	31.12.2020
		EUR	EUR	EUR
Ghana	45.342,16	42.685,00	88.027,16	0,00
Nepal	21.399,46	27.718,80	49.118,26	0,00

Rückzahlungsvereinbarungen für diese Beträge bestehen nicht.

Angaben zur Vermögenslage

Das ausschließlich in Bankguthaben gebundene Vermögen betrug zum

31.12.2019	€ 497.092,53
31.12.2020	€ 403.391,38

und hat sich somit um € 93.701,15 verringert.

RÜCKLAGENSPIEGEL

Lfd. Nr.	Gesetzesangabe	Rücklage	Bezeichnung	2019			2020					
				EURO STAND 01.01.2019	EURO ZUFÜHRUNG lfd. GJ 19	EURO VERBRAUCH lfd. GJ 19	EURO STAND 31.12.2019	EURO STAND 01.01.2020	EURO ZUFÜHRUNG lfd. GJ 20	EURO VERBRAUCH lfd. GJ 20	EURO STAND 31.12.2020	
1.	§ 62 Abs. 1 AO											
1.	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage	ZWECKGEBUNDENE RL Projekt Ghana aus zweckgeb. Spenden Projekt Nepal aus zweckgeb. Spenden Projekt Ghana/Nepal aus freien Spenden Projekt Coronahilfe	49.220,00 € 71.455,39 € 43.607,28 € - €	69.001,00 € - 26.103,90 € - 75.000,00 €	72.878,84 € 76.159,83 €	45.342,16 € 21.399,46 € 43.607,28 € 75.000,00 €	45.342,16 € 21.399,46 € 43.607,28 € 75.000,00 €	42.685,00 € - 27.718,80 € - 161.588,63 € - 75.000,00 €	88.027,16 € 49.118,26 € 59.063,79 € 75.000,00 €	- € - € 146.132,12 € - €	
				164.282,67 €	170.104,90 €	- 149.038,67 €	185.348,90 €	185.348,90 €	231.992,43 €	- 271.209,21 €	146.132,12 €	
2.	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage	BETRIEBSMITTEL RL Löhne Flugkosten Haftpflicht Ärzte	24.364,89 € 88.389,45 € 10.654,60 €	23.418,99 € - 83.944,60 € - 10.685,96 € -	24.364,89 € 88.389,45 € 10.654,60 €	23.418,99 € 83.944,60 € 10.685,96 €	23.418,99 € 83.944,60 € 10.685,96 €	32.764,90 € - 30.800,28 € - - €	23.418,99 € 83.944,60 € 10.685,96 €	32.764,90 € 30.800,28 € - €	
				123.408,94 €	118.049,55 €	- 123.408,94 €	118.049,55 €	118.049,55 €	63.565,18 €	- 118.049,55 €	63.565,18 €	
3.	§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	Rücklage	FREIE RL/RL ÜBERSCHÜSSE	126.067,25 € - €	- €	32.373,17 €	93.694,08 € - € - €	93.694,08 € - € - €	- €	- €	93.694,08 € - € - €	
				126.067,25 €	- €	32.373,17 €	93.694,08 €	93.694,08 €	- €	- €	93.694,08 €	
4.	§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	Rücklage	RL ERBSCHAFT	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	
	Rücklagenüberschuss			100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	
		GESAMT		513.758,86 €	288.154,45 €	- 304.820,78 €	497.092,53 €	497.092,53 €	295.557,61 €	- 389.258,76 €	403.391,38 €	